



## An alle amiko-Helfer

Vor mehr als zwei Jahren haben wir uns zusammengefunden, um die in unserer Gemeinde neu ankommenden Flüchtlinge willkommen zu heißen, sie zu unterstützen. Und noch immer sind einige regelmäßig, andere gelegentlich in unserem Helferkreis aktiv. Dafür allen ein herzliches Dankeschön!

### **Polizeiliches Führungszeugnis**

Im Umgang mit Kindern ist es notwendig, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dies haben die meisten amiko-Helfer zu Beginn unserer Aktivitäten auch gemacht. Diese Dokumente sind jetzt veraltet, ein neues Führungszeugnis muss bei der Gemeindeverwaltung beantragt und vorgelegt werden.

Außerdem hat nur der „offizielle“ amiko-Helfer Versicherungsschutz über die Gemeindeverwaltung, der dort als solcher gemeldet ist, dazu wiederum ist das polizeiliche Führungszeugnis die Voraussetzung.

### **Neu-Beantragung / Aktualisierung notwendig bis 31. März 2018 notwendig**

Deshalb bitten wir nun euch alle möglichst rasch ein neues Führungszeugnis im Bürgerbüro zu beantragen (kostenlos).

Bürgerbüro [Rathaus III](#), Rheinfelder Straße 21, Ortsteil: Wyhlen

#### Öffnungszeiten:

Montag:	08:00	-	13:00 Uhr	und	14:00	-	17:00 Uhr
Dienstag:	08:00	-	13:00 Uhr	und	14:00	-	17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00	-	13:00 Uhr	und	14:00	-	18:00 Uhr
Donnerstag:	07:00	-	13:00 Uhr				
Freitag:	08:00	-	13:00 Uhr				
Samstag:	09:00	-	12:00 Uhr				

Bei der Abholung des Dokumentes im Bürgerbüro müsst ihr euch auf die amiko-Helferliste eintragen lassen mit dem Vermerk „Polizeiliches Führungszeugnis i. O.“ Somit seid ihr (wieder/neu) als amiko-Helfer offiziell registriert und der Versicherungsschutz gilt (weiter).

Das gültige Führungszeugnis bitte bis spätestens 31. März 2018 vorlegen. Andernfalls müssen wir euch aus der amiko-Helferliste streichen. Das würden wir natürlich sehr bedauern.

**Wir hoffen auf euer Verständnis und eure weitere Unterstützung – auch bei der Erledigung dieser Formalität.**

Grenzach-Wyhlen, 20.02.2018

**Das amiko-Organisationsteam**